



Garantie für G-Lader

Die VW-Einbaurichtlinien für G-Lader sind zu beachten!

Grundsätzlich wird eine Garantie auf überholte G-Lader von **einem Jahr** gewährt,

wenn folgende Punkte beachtet werden:

- 1) Nach einem G-Laderdefekt sind **alle** luftführenden Leitungen inkl. Ladelufkühler gründlichst zu reinigen.
- 2) Die beiden Ölleitungen zum G-Lader sind entweder zu erneuern oder gründlich zu reinigen. Ein Ölwechsel ist empfehlenswert.
- 3) Der G-Lader sollte mindestens 500 Km eingefahren werden. D.h.die Motordrehzahl darf nicht höher als 3000 U/min betragen.
- 4) Nach den 500 Km darf auch höher gedreht werden, solange das Motoröl seine Betriebstemp. von 80°C erreicht hat.
- 5) Die Garantie erlischt, sobald ein kleineres Laderrad als das serienmäßige verbaut wird.

Garantieansprüche gegen uns können auch nur dann geltend gemacht werden, wenn das serienmäßige Laderrad bei uns im Haus montiert und versiegelt wird.

- 6) Für Schäden, die durch das öffnen des G-Laders entstehen, haften wir nicht.

Wenn diese Punkte eingehalten werden, steht einem langen Laderleben nichts im Wege, da ausschließlich orig. Teile verbaut wurden. (Deswegen auch 12 Monate Garantie) Spätestens alle 20Tkm sollte der kleine Riemen aus Sicherheitsgründen erneuert werden. Es empfiehlt sich auch der Einbau einer Ladedruckanzeige, um einen vorzeitigen Druckabfall rechtzeitig zu erkennen!

Viel Spaß und gute Fahrt!